

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses über
eine Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG):
Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

von Clopidogrel in Kombination mit ASS im Vergleich zur ASS-Monotherapie bei akutem Koronarsyndrom sowie von Clopidogrel als Monotherapie im Vergleich zur ASS-Monotherapie bei der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit

Vom 17. Dezember 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß §35b SGB V i.V.m. § 10a Abs. 1 und Abs. 2, 4. Kapitel Verfahrensordnung wie folgt zu beauftragen:

Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Clopidogrel in Kombination mit ASS im Vergleich zur ASS-Monotherapie bei akutem Koronarsyndrom sowie von Clopidogrel als Monotherapie im Vergleich zur ASS-Monotherapie bei der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (pAVK)

Aus der abgeschlossenen Nutzenbewertung sollen die Ergebnisse bezüglich der belegten patientenrelevanten Endpunkte, unter besonderer Berücksichtigung der vaskulären und kardiovaskulären Ereignisse und Gesamtmortalität sowie des Schadens, in die Kosten-Nutzen-Bewertung eingehen. Bezüglich des Zeithorizonts ist auch ein über die Dauer der in die Nutzenbewertung einbezogenen Studien hinausgehender Zeitraum zu berücksichtigen. Die Perspektive ist

primär auf die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen
Krankenversicherung auszurichten.

Berlin, den 17. Dezember 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess